



An den Grossen Rat

19.0697.01

ED/P190697

Basel, 20. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Ratschlag für die

Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Die Bedeutung von Sport-Grossveranstaltungen für die Stadt Basel und die Möglichkeiten der modernisierten St. Jakobshalle	3
4. Akquisition von sportlichen Grossanlässen	4
5. Veränderte Rahmenbedingungen	5
6. Mittelbedarf, Finanzierung und Rechtsgrundlagen	6
7. Finanzielle Auswirkungen und finanzrechtlicher Status.....	7
8. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.....	8
9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	9
10. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen für die Jahre 2021 bis 2024 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 2 Mio. Franken zu bewilligen.

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2. Ausgangslage

Die Bekanntheitssteigerung, der Imagegewinn und die erzielte Wertschöpfung sind die Faktoren, welche Sport-Grossanlässe aus Sicht der Austragungsorte so wertvoll machen. Neben den alljährlich wiederkehrenden Grossanlässen (Swiss Indoors Basel, Longines CSI Basel, Yonex Swiss Open, BaselHead) war Basel immer wieder Austragungsort von einmaligen internationalen Sport-Grossanlässen. Darunter fielen insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften wie zum Beispiel die Eishockey-Weltmeisterschaft 1998, Fussball Europameisterschaft UEFA EURO 2008, Handball-Europameisterschaft 2006, Curling-Herren-Weltmeisterschaften 2012 und 2016, Europa-League-Final 2016 oder die Badminton-Weltmeisterschaft 2019.

Bis anhin waren es jedoch ausschliesslich die Verbände, welche den ersten Schritt unternommen und angefragt haben, ob in Basel ein Interesse an der Austragung dieser sportlichen Grossanlässe besteht und in welchem Umfang sich die Stadt an diesen Anlässen beteiligen will. Der Kanton betrieb keine aktive Akquisitionstätigkeit sondern unterstützte Verbände und Organisatorinnen und Organisatoren lediglich auf Anfrage.

Das Präsidialdepartement gab im Jahr 2011 eine umfangreiche Benchmark-Studie bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (Hochschule für Wirtschaft) in Auftrag, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel im nationalen Vergleich analysierte. Die Studie untersuchte dabei die Position des Veranstaltungsortes Basel im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzstandorten in der deutschsprachigen Schweiz. Eine der zentralen Fragestellungen dieser Studie war, wie sich die Akquisitionskosten für internationale Sportanlässe auf Ebene Europa- und Weltmeisterschaften in den vergangenen Jahren entwickelt haben und welche Neuausrichtung der Veranstaltungsort Basel unternommen müsste, um vermehrt internationale Sportveranstaltungen für Basel gewinnen zu können.

3. Die Bedeutung von Sport-Grossveranstaltungen für die Stadt Basel und die Möglichkeiten der modernisierten St. Jakobshalle

Die Resultate der erwähnten Benchmark-Studie zeigen die verschiedenen Handlungsfelder des Veranstaltungsortes Basel in Bezug auf internationale Sport-Grossanlässe auf. Insbesondere weist die Studie darauf hin, dass sich der Wettbewerb für internationale Sportveranstaltungen zunehmend verschärft hat. Im Wissen um die zu erwartende mediale Aufmerksamkeit und Wertschöpfung sowie um die Imagebildung als Veranstaltungsort sind Städte heute bereit, grössere Summen für den Zuschlag von internationalen Sportanlässen aufzuwenden. Internationale Sportanlässe generieren für die Austragungsorte eine nicht unbedeutende Wertschöpfung, so werden alleine für die teilnehmenden Athletinnen und Athleten jeweils grosse Hotelkontingente benötigt.¹ Basel Tourismus, Hotellerie und Gastronomie sind deshalb sehr interessiert an derartigen Anlässen, die ähnlich wie Kongresse für eine hohe Auslastung sorgen. Sport-Grossveranstaltungen führen darüber hinaus auch zu einer hohen Medienpräsenz.

¹ Z.B. Badminton-WM 2019 (8'000 Übernachtungen); Kunstturn-EM 2021 (6'000 Übernachtungen), allfällige Fecht-EM 2023 (5'000 Übernachtungen).

Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz geht beispielsweise bei den Swiss Indoors Basel von einer jährlichen Wertschöpfung von rund 50 Mio. Franken aus. Auch die mediale Ausstrahlung darf als äusserst bedeutend angesehen werden. Die Curling-Weltmeisterschaft 2016 wurde beispielsweise weltweit von 41 TV-Stationen in 109 Ländern übertragen. Die Sendezeit betrug insgesamt 605 Stunden, wobei die Markensichtbarkeit (Dachmarke Basel) während 148 Stunden gewährleistet war. Diese Markensichtbarkeit hat allein einen Medien-Äquivalenzwert von rund 1.7 Mio. Euro. Aus diesen Gründen wird bei Akquisitionen stets darauf geachtet, dass internationale Sportanlässe gewonnen werden können, welche eine bedeutende Wertschöpfung und eine mediale Ausstrahlungskraft für den Standort Basel generieren.

Die Sanierung und der Ausbau der St. Jakobshalle wurde bewusst auch durchgeführt mit der Zielsetzung, künftig vermehrt internationale Grossanlässe in der Halle durchzuführen. Neben den Infrastrukturangeboten spielte der finanzielle Beitrag, welcher ein Veranstaltungsort bereit ist aufzuwenden, eine immer wichtigere Rolle für den definitiven Durchführungszuschlag. Konnte noch vor rund 20 Jahren die Austragung von internationalen Sportanlässen auf Ebene Europa- und Weltmeisterschaften durch moderate Hallenmieten, Kosten- und Gebührenerlasse sowie Swisslos-Fonds-Beiträge zwischen 50'000 und 100'000 Franken sichergestellt werden, reichen diese Zugeständnisse heute bei weitem nicht mehr aus. Für die Rad-Weltmeisterschaft 2024 beispielsweise stimmte der Gemeinderat der Stadt Zürich im Februar 2019 einem Kredit von knapp 8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich ohne Gegenstimme zu.

Mit der Modernisierung und der Erhöhung der Zuschauerkapazität erlangt die St. Jakobshalle eine neue Position im internationalen Veranstaltungsgeschäft. Für Veranstalter, die bisher auf das Zürcher Hallenstadion beschränkt waren, eröffnet sich mit der sanierten St. Jakobshalle eine attraktive Alternative. In Europa gibt es zurzeit rund 100 grosse Veranstaltungshallen, die mit modernster Infrastruktur sowie neuester Technik ausgestattet sind und eine Besucherkapazität von rund 12'000 Personen besitzen. Mit der Sanierung der St. Jakobshalle verfügt Basel nun auch über eine der modernsten Hallen in Europa. Diese Position gilt es in den kommenden Jahren auf dem internationalen Veranstaltungsmarkt zu nutzen.

Basel gilt als attraktiver Gastgeber mit hohem Erfahrungswert bei der Durchführung von internationalen Grossanlässen (u.a. UEFA EURO 2008, OSZE-Ministerratskonferenz, Europa-League-Finalspiel 2016). Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen und der Einbezug aller involvierten Behörden ist sehr gut. Diese Zusammenarbeit bewährt sich neben den alljährlichen Top-Sport-Veranstaltungen (Swiss Indoors Basel, Longines CSI Basel, BaselHead, Yonex Swiss Open) auch bei kulturellen Anlässen wie Basel Tattoo, Baloise Session, em Bebbi sy Jazz, Summerblues, ImFluss und nicht zuletzt bei der Basler Fasnacht. Basel verfügt über grosse Erfahrungen aus zahlreichen Welt- und Europameisterschaften sowie über ein interessantes Portfolio an wiederkehrenden Sportanlässen und hat sich gleichzeitig für weitere Grossanlässe ins Gespräch bringen und empfehlen können.

4. Akquisition von sportlichen Grossanlässen

Viele internationale Sportverbände finanzieren ihre Tätigkeit vorwiegend durch die Vergabe von internationalen Anlässen, die jeweils mit einer Abgabe an den Verband («Fee») verbunden sind. Es genügt heute nicht mehr, eine gute Infrastruktur anzubieten, deren Miete zudem noch mit Kosten verbunden ist. Vielmehr erwarten die Verbände für die Vergabe vollständige Bewerbungsdossiers und entsprechende Präsentationen sowie eine namhafte Beteiligung an den Kosten der Durchführung. Wer internationale Grossanlässe durchführen will, muss bereit sein, im Rahmen von Bewerbungsverfahren die Infrastrukturen (Hallen, Stadien, Arenen, etc.) kostenlos anzubieten und/oder den Organisatorinnen und Organisatoren dem heutigen Marktumfeld angepasste finanzielle Beiträge zu offerieren bzw. garantieren.

Auch reicht es nicht mehr, einfach auf Anfragen von Verbänden zu warten. Wer als Austragungsort Sport-Grossveranstaltungen gewinnen will, muss aktiv auf die lokalen und nationalen Verbände zugehen und sie bei Bewerbungsverfahren unterstützen. Die Akquisitionsbeiträge gemäss der vorliegenden Rahmenausgabenbewilligung bilden den Rahmen für die finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können ideelle Unterstützungen (Empfehlungsschreiben des Regierungsrats, Präsentationen usw.) nötig sein.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, durchschnittlich alle zwei Jahre einen internationalen Anlass in Basel durchführen zu können. Auf dieser Basis konnten in den letzten Jahren folgende Akquisitionen erfolgreich getätigt werden.

• Curling-Herren-Weltmeisterschaft 2012	Fr. 100'000
• Hallenradsport-Weltmeisterschaft 2013	Fr. 50'000
• Badminton Team + U15 Europameisterschaft 2014	Fr. 80'000
• UEFA Europa-League-Final 2016	Fr. 300'000
• Curling-Herren-Weltmeisterschaft 2016	Fr. 250'000
• Badminton-Weltmeisterschaft 2019	Fr. 750'000
• Hallenradsport-Weltmeisterschaft 2019	Fr. 50'000
• Velokurier-Europameisterschaften 2020	Fr. 25'000
• Kunstturn-Europameisterschaft 2021	Fr. 900'000

Zudem steht Basel derzeit in einem laufenden Bewerbungsverfahren für die Fecht-Europameisterschaft 2023. Die Finanzierung der obigen Akquisitionen erfolgte bis 2016 über den Swisslos-Fonds, ab 2017 über den Swisslos-Sportfonds des Kantons Basel-Stadt. Die Swisslos-Sportfonds-Kommission prüfte unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartements die Gesuche der Sportverbände und genehmigte die entsprechenden Unterstützungsbeiträge. Der Regierungsrat wurde über die Entscheide der Swisslos-Sportfonds-Kommission informiert und genehmigte sie formell mit dem Jahresbudget des Swisslos-Sportfonds.

5. Veränderte Rahmenbedingungen

Weiterhin sind die wichtigsten Standortfaktoren für die Austragung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen die geeigneten Halleninfrastrukturen (Modernität, Grösse und Verfügbarkeit) sowie die finanzielle Unterstützung durch den Veranstaltungsort. Die Verbände gehen davon aus, dass die Austragungsorte zwischen 30 bis 40 Prozent des Gesamtbudgets als Kostenbeitrag übernehmen. In den letzten Jahren sind die Kosten gestiegen. Ins Gewicht fallen generell höhere Sicherheitskosten, gestiegen sind aber auch Ansprüche in bezug auf Hospitality-Möglichkeiten, Verpflegung vor Ort usw. Gleichzeitig sind die Veranstaltungsorte vermehrt bereit, im Rahmen von Bewerbungsverfahren die benötigte Infrastruktur kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zu anderen Austragungsorten stellt der Kanton Basel-Stadt die St. Jakobshalle für Grossanlässe nicht kostenlos zur Verfügung, dies auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den bestehenden regelmässigen Hallennutzern (Swiss Indoors Basel, Yonex Swiss Open, Longines CSI Basel).

In den vergangenen Jahren hat sich der Städtewettbewerb für die Austragung von internationalen Sportanlässen auf Ebene Europa- und Weltmeisterschaften weiter verschärft. Die Sportverbände wie auch die möglichen Austragungsorte wissen um den Stellenwert solcher internationalen Sportanlässe. Je nach Grösse und Ausstrahlungskraft des Anlasses liegen die Beiträge heute durchschnittlich deutlich über einer halben Million Franken.

Während sich auf der einen Seite die Beiträge an Sport-Grossveranstaltungen tendenziell erhöhen, verfügt der Swisslos-Sportfonds auf der anderen Seite nicht mehr über ausreichend Mittel, regelmässig solche grossen Summen aufzubringen. Der Swisslos-Sportfonds hat in den letzten Jahren die Reserven deutlich reduziert. Aktuell ist der Stand der Reserven auf bzw. leicht unter

dem definierten Mindeststand, weshalb zu Lasten Swisslos-Sportfonds neben den regelmässig wiederkehrenden Grossanlässen kaum mehr ausreichend Mittel übrig bleiben, um Beiträge an einmalige internationale Sport-Grossveranstaltungen auf Ebene Europa- und Weltmeisterschaften zu leisten.

6. Mittelbedarf, Finanzierung und Rechtsgrundlagen

Zur Umsetzung einer aktiven Strategie, dass etwa alle zwei Jahre eine internationale Sport-Grossveranstaltung in der Stadt Basel stattfinden kann, ist ein Rahmenkredit bzw. eine Rahmenausgabenbewilligung von 2 Mio. Franken für die Dauer von vier Jahren nötig. Jährlich sollen zu Lasten der laufenden Rechnung 0.5 Mio. Franken bereitgestellt werden mit der Möglichkeit, nicht benötigte Gelder auf die Folgejahre zu übertragen.

Meist muss bereits sehr frühzeitig im Laufe eines Bewerbungsverfahrens eine finanzielle Garantie geleistet werden. Selbsterklärend besteht in solchen Bewerbungsverfahren immer das Risiko, anderen Städtebewerbungen zu unterliegen. Daher werden in der Regel parallel laufende Bewerbungsverfahren initiiert und unterstützt. Manchmal benötigt es zu Beginn auch nur einen «Letter of intent», wonach sich der Kanton Basel-Stadt bei einem Zuschlag finanziell beteiligt. Aktuell hat der Regierungsrat beispielsweise einen solchen Letter of intent für die Kandidatur der Fecht-Europameisterschaft 2023 abgegeben, unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat die nötigen Mittel spricht. Solche Vorbehalte sind für die Veranstalter schwierig, weil sie recht lange im Ungewissen bleiben, ob die Mittel tatsächlich bewilligt werden. Auch für den Grossen Rat ist dieses Vorgehen unschön: Lehnt der Grosse Rat die Bewilligung der Mittel ab, droht ein Gesichtverlust für den Kanton Basel-Stadt und den Regierungsrat. Gelangt das ordentliche Budgetverfahren zur Anwendung, weiss der Veranstalter erst im Dezember des Vorjahres, ob die Mittel tatsächlich bewilligt worden sind.

Gemäss § 27 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) kann der Grosse Rat mehrere Ausgaben und Programme mittels Rahmenausgabenbeschluss bewilligen. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist anschliessend der Regierungsrat zuständig.

Die Finanzierung von internationalen Grossanlässen stützt sich auf § 3 Abs. 5 des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 (SG 371.100), wonach der Kanton Sportprojekte von öffentlichem Interesse durchführen oder deren Durchführung durch Dritte unterstützen kann, das letzthin aktualisierte Sportkonzept, welches die Rahmenbedingungen und Ziele sowie die Visionen der Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Basel-Stadt darlegt, sowie die Akquisitionsstrategie. Das Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) hat in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement (Abteilung Sport und St. Jakobshalle) eine neue Akquisitionsstrategie für die zukünftige Gewinnung von internationalen Sportveranstaltungen auf Ebene Europa- und Weltmeisterschaften entwickelt. Das öffentliche Interesse ergibt sich nicht allein aus der Sicht von Tourismus, Hotellerie und Gastronomie. Sport-Grossveranstaltungen führen darüber hinaus zu einer Bekanntheitssteigerung und einem Imagegewinn und generieren auch aus Sicht der Sportförderung einen bedeutenden Mehrwert: Der Nachwuchs- und Leistungssport profitiert von einer Plattform, welcher von den beteiligten Partnerinnen und Partnern aktiv genutzt werden kann. Lokale Talente erhalten die Möglichkeit, sich mit den besten Athletinnen und Athleten zu messen. Für den Breitensport sollen Sport-Grossveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den organisierenden Vereinen und Verbänden immer auch genutzt werden, die Bevölkerung aktiv miteinzubeziehen und damit nachhaltig sportfördernd zu wirken. In der Akquisitionsstrategie wurden deshalb aus sportpolitischen Überlegungen und Standortmarketing-Sicht Sportarten definiert, welche für den Kanton Basel-Stadt in Frage kommen. Zu den Kriterien gehören u.a. die nötige Infrastruktur, mediale Aufmerksamkeit, Wertschöpfung und Host-City-Kosten. Um im intensivierten Wettbewerb um die Anlässe Berücksichtigung zu finden, werden die entsprechenden Sportverbände zudem neu aktiv angegangen. Nach der letzthin vom Regierungsrat verabschiedeten Unterstützung der

Bewerbung für die Fecht-EM 2023 ist zudem eine Bewerbung für die Frauen-Handball-EM 2024 vorgesehen.

Mit der Akquisition eines internationalen Sportanlasses wird jeweils ein vereinbarter Unterstützungsbeitrag an einen Sportverband bzw. einen Organisator/eine Organisatorin ausbezahlt. Dieser Unterstützungsbeitrag wird vom Verband für die Durchführung des internationalen Sportanlasses verwendet. Neben den Unterstützungsbeiträgen zugunsten der Sportverbände kommen keine weiteren Folgekosten auf den Kanton zu (z. B. Übernahme der Hallenmiete oder Sicherheitskosten in der Halle). Mit der Vermietung der St. Jakobshalle erfolgt demnach ein Return on Investment für den Kanton. Allfällige Kosten für Gebühren und staatliche Dienstleistungen - insbesondere Allmendgebühren - können den Organisatoren jedoch wie bis anhin über den Einzelposten beim Bau- und Verkehrsdepartement erlassen und den involvierten Dienststellen zurückerstattet werden. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung der einmaligen internationalen Sportanlässe wird der Kanton mit den Sportverbänden weiterhin sogenannte Leistungsvereinbarungen abschliessen, in denen unter anderem kostenlose Kommunikationsleistungen (Präsenzen der Dachmarke «Basel», Bandenwerbung, Inserate, Branding Center Court, Werbe-Trailer vor Live-Übertragungen, usw.) vereinbart werden. Auch sollen beispielsweise bei Vorausscheidungen nach Möglichkeiten Kinder, Jugendliche oder Schulklassen kostenlos oder zu günstigen Bedingungen die Wettkämpfe mitverfolgen können.

Weiterhin wird von den Organisatorinnen und Organisatoren versucht, einen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an internationale Sport-Grossanlässe, deren Nutzen über die Stadt Basel und den Kanton Basel-Stadt hinausgehen, zu erwirken.

7. Finanzielle Auswirkungen und finanzrechtlicher Status

Die Rahmenausgabenbewilligung soll vorerst auf vier Jahre beschränkt werden. Damit stehen für 2021 bis 2024 – unter Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Budgets – insgesamt zwei Millionen Franken für zwei bis drei sportliche Grossanlässe zur Verfügung. Dies vor dem Hintergrund, dass die Beiträge pro Veranstaltung heute durchschnittlich deutlich über einer halben Million Franken zu stehen kommen. Diese neue Ausgabenposition ist finanzrechtlich als eine neue Ausgabe zu qualifizieren. Entscheidend für die Unterscheidung zwischen neuer und gebundener Ausgabe ist der Handlungsspielraum des Gemeinwesens. Gebunden ist eine Ausgabe, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungstätigkeit unbedingt erforderlich ist. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn in einem Grunderlass – beispielsweise dem Sportgesetz – die Ausgaben konkret vorhersehbar sind. Dies trifft vorliegend nicht zu. Es besteht ein grosser Ermessens- und Entscheidungsspielraum, ob und wie viele internationale Sport-Grossanlässe in der Stadt Basel durchgeführt werden sollen und wie viel finanzielle Mittel dafür aufgewendet werden sollen.

Mit weiteren Kosten im Rahmen der Durchführung der Sportanlässe ist nicht zu rechnen. Die Mehrerträge aus der Vermietung der St. Jakobshalle sind nicht abschätzbar. Nicht beziffert werden können die volkswirtschaftlichen Effekte (Anzahl Hotelübernachtungen, etc.). Die grosse ökonomische Bedeutung von Sportgrossveranstaltungen zeigt aber eine vom Bundesamt für Sport BASPO bei der Hochschule Luzern, Institut für Tourismuswirtschaft, im Jahr 2008 in Auftrag gegebenen Studie. Sie hält zu den Sportgrossveranstaltungen fest: *«Trotz dem extrem geringen Anteil der Sportgrossveranstaltungen (0.03%) an der Gesamtzahl aller Veranstaltungen liegt ihr Anteil gemessen am direkten Umsatz bei 30%. Dies zeigt die sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung der Sportgrossanlässe. Viele Sportgrossveranstaltungen haben eine hohe regional-ökonomische Bedeutung.»*² Neben den direkten ökonomischen Wirkungen haben Sport-Grossanlässe auch indirekte Effekte, die in der Studie wie folgt zusammengefasst werden: *«Sport-grossveranstaltungen haben auch indirekte Effekte auf der zweiten Wertschöpfungsstufe, die*

² Bundesamt für Sport (BASPO) Ressortforschung: Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Sportsystem Schweiz; Hochschule Luzern, ITW Institut für Tourismuswirtschaft, 2008.

über die Vorleistungen, Investitionen und Einkommen entstehen sowie intangible Effekte, wie beispielsweise positive Effekte auf die Popularität der Sportart oder die Steigerung der Bekanntheit und die Verbesserung des Images des Veranstaltungsortes. Die Medien (insbesondere das Fernsehen) spielen dabei eine zentrale Rolle. Sportveranstaltungen haben auch positive Wirkungen auf den Spitzen- und Breitensport. Sie bilden für viele Sportler einen Anreiz Sport zu treiben. In der Schweiz durchgeführte internationale Spitzensportanlässe leisten einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Sportart.» (a.a.O.).

Mit der Rahmenausgabenbewilligung genehmigt der Grosse Rat den Rahmen und delegiert die Umsetzung an den Regierungsrat. Dies ist im Falle von Akquisitionen sehr sinnvoll, da der Veranstaltungsort in einem Bewerbungsverfahren bereits sehr früh das grundsätzliche Interesse und die Bereitschaft, sich finanziell zu beteiligen, bekunden muss. Dafür jeweils einen Beschluss des Grossen Rates zu erwirken ist weder stufengerecht noch zeitlich machbar. Weil im entsprechenden Rechnungsjahr nicht benötigte Mittel auf ordentlichem Weg jeweils auf das Folgejahr übertragen werden können, besteht sowohl ein Spielraum auf Teilzahlungen wie auch einen höheren Beitrag, als im Budgetjahr eigentlich vorhanden wäre. Selbstverständlich berichtet der Regierungsrat im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über seine Aktivitäten sowie über die getätigten Akquisitionen.

Bewährt sich das Instrument der Rahmenausgabenbewilligung, soll dem Grossen Rat aufgrund der Erfahrungen eine neue Rahmenausgabenbewilligung unterbreitet werden. Damit kann sich der Grosse Rat einmal während der Legislatur zur Akquisition und Durchführung von Sport-Grossanlässen äussern und den entsprechenden finanziellen Rahmen festlegen.

8. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Das öffentliche Interesse des Kantons ergibt sich einerseits aus der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung des Sports. Sportveranstaltungen wecken das Interesse breiter Bevölkerungskreise. Sie animieren durch den Vorbildcharakter auch, selbst aktiv Sport zu treiben.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Erfahrungen zeigen, dass es ohne Finanzhilfen nicht möglich ist, Sport-Grossanlässe durchzuführen. Die Stadt Basel ist als Austragungsort in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Städten und Regionen, die allesamt öffentliche Beiträge gewähren.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Organisatorinnen und Organisatoren müssen weiterhin grosse Eigenleistungen erbringen. Mittels Eintrittsgeldern, Beiträgen für Sponsoring und Werbung, Übertragungsrechten usw. werden Mittel in erheblichem Ausmass generiert.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Die Organisatorinnen und Organisatoren von Sport-Grossveranstaltungen haben selbst das grösste Interesse, den Anlass sachgerecht und kostengünstig durchzuführen. Sie stehen meist im Fokus der Öffentlichkeit. Nicht sachgerechte Leistungserbringung können rasch zu einem Reputationsschaden führen. Die Veranstalter sind grösstenteils hochprofessionalisiert. Sie führen regelmässig Wettkämpfe auf höchstem Niveau vor den Augen der Öffentlichkeit durch. Sie haben internationale Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von derartigen Anlässen.

9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht notwendig.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen wird für die Jahre 2021 – 2024 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 2 Mio. bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.